

Klagen über soziale Härten mehren sich

Heute tritt das neue Beitragssystem an Kindertagesstätten in Kraft / Im Herbst Auswertung der Erkenntnisse

MAINZ-BINGEN - Die einkommensgestaffelte Erhebung der Elternbeiträge zu den Personalkosten an Kindertagesstätten, vom Kreistag am 6. März mit den Stimmen der Koalition aus SPD, FWG und FDP beschlossen, tritt heute in Kraft. Jetzt, wo die Bescheide verschickt werden, häufen sich die Klagen über soziale Härten, die die Betroffenen vor allem im Bemessungsmodus „Bruttoeinkommen minus Werbungskosten“ sehen, der das System „Bereinigtes Netto“ ablöste.

Von
Günter F. Hattemer

Eine Ingelheimerin bringt das auf den Punkt: Beim Finanzamt kann man Verluste beispielsweise aus einem Nebenerwerbsbetrieb absetzen, die Kreisverwaltung geht vom Brutto aus und erkennt lediglich die Werbungskosten als abzugsfähig an. Das heißt, das Einkommen, das der Verwaltung als Grundlage ihrer Berechnung dient, ist höher als der Betrag, der tatsächlich zum Leben zur Verfügung steht. Wegen dieser Regelung muß das Ingelheimer Ehepaar 290 Mark statt 156 Mark zahlen.

Rechtliche Unterschiede

Der stellvertretende Sozialamtsleiter Bardo Kraus begründet den Unterschied mit den differierenden gesetzlichen Grundlagen. Einmal gelte das Steuerrecht, für die Veranlagung sei jedoch das Erziehungsgeldgesetz maßgebend, weil die Bereitstellung eines Kindergartenplatzes eine Sozialleistung darstelle.

„Allzu oft wird vergessen,

daß hinter den trockenen Zahlen des Erhebungssystems individuelle Schicksale stehen“, bedauert Veronika Snider-Wenz, die Vorsitzende des Kreiselternausschusses.

Das trifft beispielsweise in gravierender Weise auf eine Familie in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu, die zwei Kinder im Hort hat. Sie ist vor allem deshalb in Not geraten, weil ihr neues Haus bereits vor dem Einzug sanierungsbedürftig wurde und so ihre Kalkulation total aus den Fugen geriet. Schon in der Zeit, als eins der beiden noch den Kindergarten besuchte und noch der Berechnungsmodus „Bereinigtes Netto“ galt, fiel es der Familie schwer, die Beiträge aufzubringen. Jetzt aber klettern die monatlichen Beiträge von 134 auf 215 Mark je Kind. Hinzu kommen jeweils 70 Mark für das Essen, so daß sich die Ausgaben auf 570 Mark summieren. Spitzenverdiener mit 250 000 Mark Einkommen und drei bis vier Kindern schnitten vergleichsweise günstig ab, rechnen sie vor.

In diesem oder ähnlichen

echten Härtefällen sehen die Sozialexperten der Kreisverwaltung durchaus eine Chance zum Entgegenkommen – über die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“. Allerdings seien dafür besondere Nachweise erforderlich.

Auch das gibt es: Eine Familie in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm kann sich den gleichzeitigen Besuch ihrer beiden Schützlinge im Kindergarten nicht leisten. Sie hat sich dafür entschieden, das zweite Kind ein Jahr warten zu lassen, bis das erste eingeschult wird.

Teilzeitplätze

Ähnlich wie einer Mutter aus der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die 180 Mark mehr bezahlen soll als zuvor, ergeht es anderen Frauen, die Teilzeitarbeit in der Form leisten, daß sie zwei bis drei Tage lang und den Rest kürzer arbeiten. Dafür lohnt sich ein Ganztagsplatz im Hort nicht. Drei Mütter wollen sich jetzt durch versetzte Arbeitszeiten gegenseitig helfen und dadurch 400 bis 500 Mark monatlich sparen.

Daß Ganztagsplätze 50 Prozent teurer seien als Teilzeitplätze, sei durch nichts zu rechtfertigen, meint eine Mutter aus Sprendlingen. Die zusätzliche Betreuungszeit betrage pro Tag etwa eine Stunde und 15 Minuten, also nicht

Forderungen der Eltern

- Erhöhung der Beiträge zu den Personalkosten nur um die 2,5 Prozent, die vom Land gestrichen wurden. Mehrzahlungen nur dann, wenn der Deckungsgrad von 8,2 Millionen Mark nicht erreicht wird.
- Überdenken, ob die Beitragsfreiheit niedriger Einkommensgruppen wie bisher aus dem allgemeinen Steuertopf und nicht wie vorgesehen durch Umlage auf den Kreis der Eltern zu finanzieren ist.
- Einkommensgruppen in 12 000-Mark- statt in 24 000-Mark-Schritten.
- Ausreichende Berücksichtigung von Kurzarbeit und Krankengeld.

einmal 20 Prozent mehr als bei „Teilzeitkindern“. Den 50prozentigen Zuschlag wertet sie als „Schikane gegen berufstätige Mütter“. Leute mit 620-Mark-Jobs brauchten weder Steuern noch Sozialabgaben zu zahlen, auch in die Berechnung für den Elternbeitrag fließe das Einkommen nicht ein. Das sei „ungerecht gegenüber Frauen, die regulär arbeiten“.

In verschiedenen Einrichtungen würden auch schon Abmeldungen angekündigt, wobei nicht immer klar ist, ob nur die finanziellen Gründe ausschlaggebend sind. Auch das Betreuungsangebot der „Volten Halbtagschule“ oder Unzufriedenheit könnten man-

cherorts eine Rolle spielen.

Abmeldungen sind beispielsweise in der Verbandsgemeinde Bodenheim zu erwarten. Außer den Freigestellten, die keinen Beitrag zahlen müssen – im gesamten Kreisgebiet sind das 18,6 Prozent der Eltern – und den niedriger Eingestuften tragen sich neun Eltern einer altersgemischten Kindergartengruppe in der VG Bodenheim mit diesem Gedanken. Sie brauchen die Einrichtung eigentlich nur für zweieinhalb Stunden. „Ganztagskinder zahlen weniger als Hortkinder, aber Hortkinder brauchen nicht einmal die Hälfte der Zeit“, lautet ihre Kritik. Ihr Vorschlag: Teilzeithortgebühren könnten die Familien ent-

lasten.

Abmeldungen befürchtet auch die Sprecherin des Ingelheimer Stadelternausschusses, Christa Meloth. „Eine ganze Hortgruppe ist in Ingelheim-West gefährdet“, sagte sie in einem AZ-Gespräch. Da die „Volle Halbtagschule“ feste Betreuungszeiten bis 12 bzw. 13 Uhr garantiere, überlege sich mancher zweimal, ob er da nicht besser sparen könne. Frau Meloth nennt einen Fall, in dem Eltern seither 171 Mark zahlten, künftig aber 360 Mark aufbringen sollen.

Steuerlich absetzen?

Einen besonderen Kritikpunkt sieht sie auch darin, daß der Hortbeitrag steuerlich nicht absetzbar ist im Gegensatz zur Beschäftigung einer Haushaltshilfe. „Die einkommensgestaffelten Beiträge sind ein politischer Fehler“, meint sie. „Linear über drei Jahre anzuheben, wäre sinnvoller.“

Allerdings setzt sie auf das für Herbst angekündigte Gespräch der Kreisbeigeordneten Anne Kipp mit dem Kreiselternausschuß, von dem sich die Vorsitzende dieses Gremiums, Veronika Snider-Wenz, etliche Verbesserungen erhofft – vor allem, daß die Forderungen (Informationskasten) nicht erst im nächsten Kindergartenjahr umgesetzt werden, sondern schon früher.